



Schutzkonzept Covid-19

EHC Grindelwald

Ergänzung/Änderung Nr. 1

zum generellen Schutzkonzept des EHC Grindelwald

Trainingsbetrieb / Betrieb bei Spielen:

Garderoben

Aufgrund der neuen Verordnung des Regierungsrats des Kantons Bern besteht, ab Montag, 12. Oktober 2020

eine generelle Maskenpflicht in den Garderoben.

Ausnahmen von der Maskenpflicht in Innenräumen:

- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag
- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

Schutzkonzeptverantwortlicher:

Daniel Demarmels, Tel.: 076 559 66 79 / demarmels@sunrise.ch